

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 406 „Stellplatzanlage Eissporthalle Seilersee“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 20.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 406 „Stellplatzanlage Eissporthalle Seilersee“ ist
gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 406 „Stellplatzanlage Eissporthalle Seilersee“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses und die Umgestaltung der Parkplatzflächen im Planbereich zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet liegt in unmittelbarer Nähe der Eissporthalle sowie des Seilerseebades und erstreckt sich entlang der Seeuferstraße. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Mensch

Es liegt ein Bodengutachten vor, das Aussagen zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet enthält. Das Bodengutachten kommt zum Ergebnis, dass die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Mensch eingehalten werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Es liegen keine planungsrelevanten Arten im Plangebiet vor. Eine Artenschutzvorprüfung liegt vor. Im Planbereich müssen Bäume gefällt werden, die unter die Baumschutzsatzung fallen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Fläche/Boden/Wasser

Es liegt ein Bodengutachten vor, das Aussagen zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet enthält. Ergebnis ist, dass im Hinblick auf das Schutzgut Wasser und Boden keine erheblichen Auswirkungen auftreten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Klima/Luft

In der Begründung wird auf die Bestandssituation und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima eingegangen. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft werden als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

In der Begründung werden auf die Bestandssituation und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Bodendenkmäler eingegangen. Es ergeben sich keine Auswirkungen der Planung auf schutzwürdige Bodendenkmäler.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen in Gutachten eingesehen werden:

Lärmgutachten

Die Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Wohngebiete hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen durch den zu erwartenden Verkehr und den Betrieb des Parkhauses. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine unlösbaren Immissionskonflikte auftreten.

Verkehrsgutachten

Die Untersuchung beschäftigt sich u.a. mit den verkehrlichen Auswirkungen der Planung im und um das Plangebiet hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fuß- und Radverkehrs. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine unlösbaren Verkehrskonflikte auftreten.

Bodengutachten

Die Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Belastung der Böden im Plangebiet mit umweltgefährdenden Stoffen. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Prüfwerte des BBodSchV für den Wirkungspfad Mensch eingehalten werden.

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung befasst sich mit der Betrachtung der Arten, für die durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen wurde, die so genannten planungsrelevanten Arten. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine planungsrelevanten Arten betroffen sind.

Der Planentwurf einschließlich Begründung und den umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 17.05.2018 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren

ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

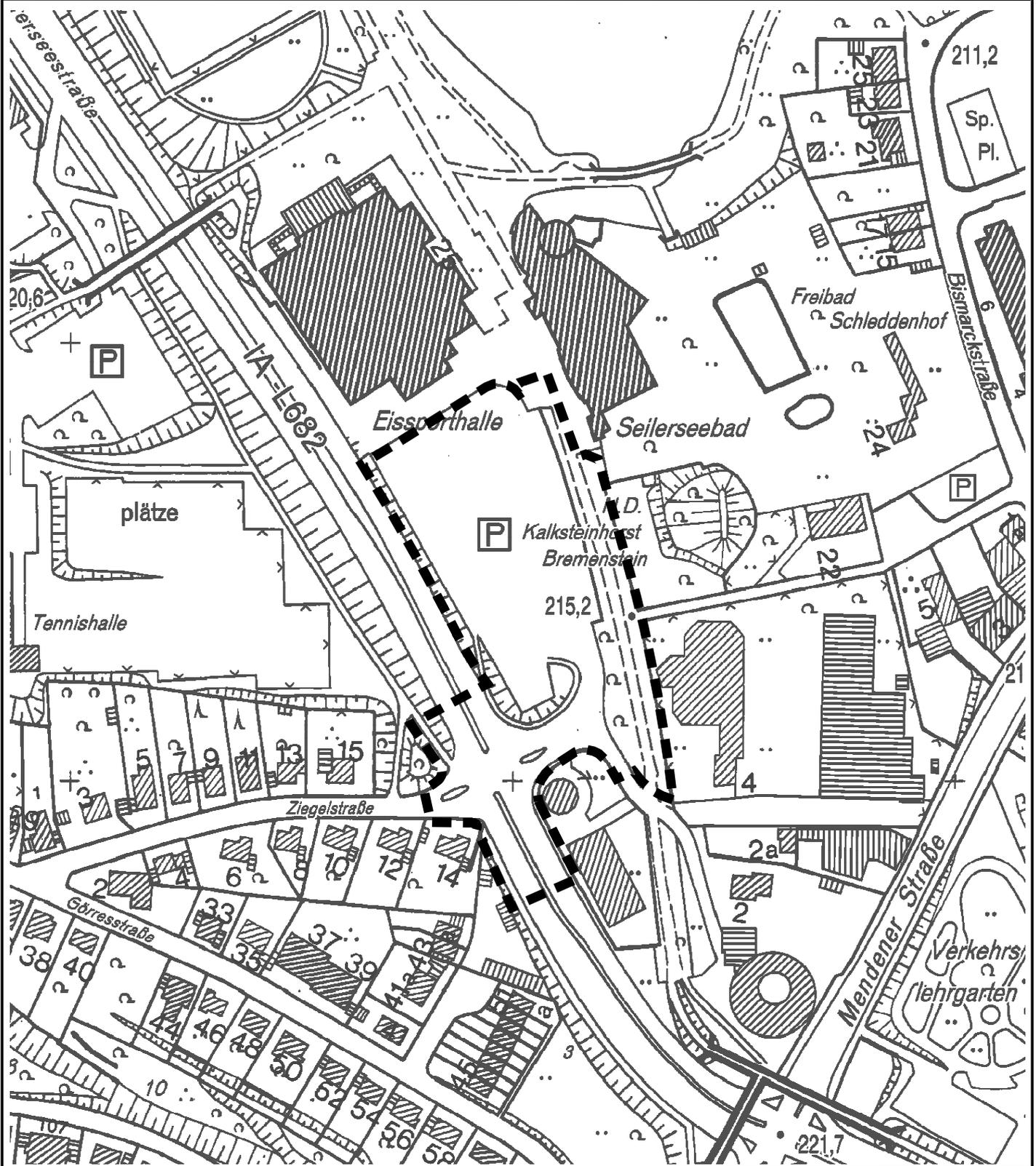
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 28.03.2018

STADT ISERLOHN
Der Bürgermeister
In Vertretung

Janke
Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 406 "Stellplatzanlage Eissporthalle Seilersee"



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■